

Sozialmedizin – Was ist das?



Dr. Christian Alex

Diese Frage wird oft gestellt, wenn die Arbeiten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) Bayern in Veranstaltungen, seien es Kongresse oder Symposien, Exkursionen von Medizinstudenten oder Besuche ausländischer Ärztinnen und Ärzte vorgestellt werden und dabei betont, dass die Ärztinnen und Ärzte im MDK neben einer Facharztqualifikation auch die Zusatzbezeichnung „Sozialmedizin“ tragen.

Grundsätzliches zur Sozialmedizin

Die Sozialmedizin als wissenschaftliches, interdisziplinäres Grundlagenfach der Humanmedizin erforscht, beschreibt und analysiert die vielfältigen und vielschichtigen Wechselwirkungen zwischen Krankheit, Gesundheit, Individuum und Gesellschaft. Liegt die Bearbeitung grundsätzlicher sozialmedizinischer Fragestellungen primär im universitären und akademischen Bereich, so ist die praktische angewandte Sozialmedizin integraler Bestandteil des Systems der sozialen Sicherung. Durch ihre komplexen Fragestellungen übt sie daher eine wichtige Klammer- und Vernetzungsfunktion aus. Methodisch greift die Sozialmedizin nicht nur auf klinische Strategien, sondern auch auf die Verfahren der Sozialwissenschaften zurück. Nur so kann sie ihrem Anspruch und Selbstverständnis gerecht werden, wissenschaftliche und einzelfallbezogene Aspekte innerhalb der angewandten Gesundheitswissenschaft zu integrieren.

Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt, dass die gesellschaftlichen Prozesse immer schneller auf Grund ökonomischer und politischer Veränderungen einem ständigen Wandel unterliegen, der Handlungsbedarf für die Sozialmedizin beinhaltet. Die Auswirkungen von Krankheiten auf die Organisationsstrukturen des Gesundheitswesens, zum Beispiel Anstieg Diabetes – Etablierung Disease-Management-Programm (DMP) machen dies deutlich.

Praktische Sozialmedizin

Während die Sozialmedizin im wissenschaftlich-universitären Bereich sich mit den komplexen Fragestellungen der Gesundheits- und Gesellschaftspolitik beschäftigt, sind die praktisch tätigen Sozialmediziner eng in die Aufgabengebiete der Leistungsträger eingebunden, die gesetzlich festgelegt sind und zu deren sachgerechten Erfüllung die jeweiligen Sozialversicherungsträger der Beratung durch qualifizierte Sozialmediziner bedürfen. Im gegliederten System der sozialen Sicherung in Deutschland haben die Ärztlichen Dienste daher trägerspezifische sozialmedizinische Fragestellungen zu bearbeiten; die sozialmedizinischen Gutachten sollen jedoch auch für andere Träger verwertbar sein. Deshalb ist es erforderlich, Untersuchungen, die zur Klärung eines Sachverhalts notwendig sind, so durchzuführen und zu dokumentieren, dass sie auch von anderen Sozialleistungsträgern verwendet werden können, um unnötige Mehrfachbegutachtungen zu vermeiden. Dies liegt im Interesse des einzelnen Versicherten und ist auch aus meiner Sicht ökonomisch zwingend geboten.

Die Sozialmedizin stellt daher die Klammer zwischen den Ärztlichen Diensten der Rentenversicherung, des MDK, der Arbeitsverwaltung, der Gesetzlichen Unfallversicherung, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, der Versorgungsverwaltung sowie der Sozialhilfe und Grundsicherung dar.

Die vielfältigen Berührungspunkte und Schnittstellen erfordern einen engen fachlichen Austausch, der in der Weiterbildungsordnung sowie trägerübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen realisiert wird, aber auch im wissenschaftlichen Bereich, zum Beispiel in der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSMP).

Rolle des Gutachters

Die fachliche Unabhängigkeit und Unparteilichkeit stellt die Grundlage der gutachterlichen Tätigkeit dar, da sie die notwendige Voraussetzung für eine Gleichbehandlung aller Versicherten und für die Akzeptanz von sozialmedizinischen Beurteilungen und Entscheidungen der Verwaltung ist. Der sozialmedizinische Gutachter hat den individuellen Anspruch des Einzelnen und den Anspruch der Solidargemeinschaft im Blick zu haben

und sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch die wissenschaftlich anerkannten Grundsätze zu kennen und zu beachten. Nur durch ein fachlich hohes Qualitätsniveau auf dem aktuellen Stand der medizinischen Entwicklung einerseits und der gesellschaftlichen und gesetzgeberischen Entwicklung andererseits kann der Gutachter seine vielfältigen Aufgaben erledigen.

Bedeutung der Sozialmedizin im MDK Bayern

Im MDK Bayern sind aktuell 270 Ärztinnen und Ärzte hauptamtlich tätig, 72 Ärztinnen und Ärzte besitzen die Facharztqualifikation im Fachgebiet Innere Medizin, 49 in der Allgemeinmedizin, 47 in der Chirurgie und 15 in der Psychiatrie/Psychotherapie, um nur die so genannten „großen Fächer“ zu benennen.

Insgesamt sind im MDK Bayern 27 der möglichen Fachgebiete vertreten, dazu noch diverse Zusatzqualifikationen wie Betriebsmedizin, Umweltmedizin, Rehabilitationswesen oder Naturheilverfahren. 153 Kolleginnen und Kollegen verfügen über die Zusatzbezeichnung Sozialmedizin, um die vielfältigen sozialmedizinischen Fragestellungen und Begutachtungsaufträge der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung mit der entsprechenden Kompetenz und Qualität bearbeiten zu können. Neben der Weiterbildung im MDK durch weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte sind Mitarbeiter des MDK auch als Dozenten in den sozialmedizinischen Kursen der entsprechenden Akademien und der universitären Ausbildung der Medizinstudenten im Fach Sozialmedizin engagiert.

Der medizinische Fortschritt und die demografische Entwicklung, die Globalisierung und damit verbundene Veränderungen der Gesellschaft und Märkte, aber auch die Veränderungen in den sozialen Sicherungssystemen stellen eine Herausforderung für die medizinische Versorgung, die Politik, aber auch ganz besonders für die Sozialmedizin dar. Nicht der sektoralen Betrachtung soll die Zukunft gehören, sondern der übergreifenden, denn die Medizin ist eine soziale Wissenschaft, wie Professor Dr. Dr. h. c. Hans Schäfer immer betonte.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Christian Alex, Leitender Arzt, MDK Bayern, Putzbrunner Straße 73, 81739 München